

Bericht

**über die Durchführung
des Gleichbehandlungsprogramms der
Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH**

März 2012

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Der Berichtszeitraum erstreckt sich bis zum 1. Quartal 2012. Der Bericht wird vorgelegt von Susanne Hölbe, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH und ist auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht (www.sw-weimar.de).

Teil A:

Selbstbeschreibung der

Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH vom 01.01.2011 dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Diese Organisation wird den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen gerecht und wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Dementsprechend war im Berichtszeitraum keine weitere Modifikation im Hinblick auf den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms erforderlich.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH vom 01. Oktober 2005 enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen im Unternehmen vermittelt und umgesetzt worden sind. Dieses Programm wurde in eine ab 01.01.2011 aktuelle Version überarbeitet.

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Mit Schreiben vom 20. März 2006 hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH das Gleichbehandlungsprogramm gemäß § 8 Abs. 5 EnWG an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen übersandt. Die aktualisierte Version für den Gültigkeitsbereich ab

01.01.2011 wurde der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Anlage an diesen Bericht vom 29.03.2011 überreicht.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde sowohl in seiner Erstfassung vom 20. März 2006 als auch in seiner aktualisierten Version vom 01.01.2011 im Intranet unternehmensweit veröffentlicht und ist damit allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH erfolgte ebenfalls. Die praktische Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramm ist in einer Dienstanweisung geregelt und Bestandteil des Organisationshandbuches der SWW. Darin wird deutlich gemacht, dass die Inhalte der Dienstanweisung sowie das Gleichbehandlungsprogramm für die betroffenen Mitarbeiter verbindlich sind. Die Mitarbeiter wurden zur gewissenhaften Beachtung der im Gleichbehandlungsprogramm niedergelegten Pflichten aufgefordert.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit Wirkung zum 01. Oktober 2005 hat die Geschäftsführung Frau Ingenieurökonomin Susanne Hölbe, Geschäftsführungsbüro Öffentlichkeit und Marketing, zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH bestellt. Seitdem übt Frau Hölbe diese Aufgabe unverändert aus. Sie berichtet sowohl bezüglich ihrer Tätigkeit als auch zu Fragen der Gleichbehandlung direkt an den Geschäftsführer.

2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

2.1 Organisatorische und technische Maßnahmen

Mit der am 01.01.2011 vollzogenen Umstrukturierung wurde eine beträchtliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Technik der Stadtwerke in die Netzgesellschaft übergeleitet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche bisher überwiegend mit Lieferantenwechsellvorgänge, dem Hausanschlusswesen und den entsprechenden Abrechnungen auf dienstleistungsvertraglicher Grundlage beauftragt waren, wurden ebenfalls in die ENWG übergeleitet. Hierbei handelt es sich um insgesamt 23 Arbeitskräfte. Mit der arbeitsrechtlichen Überleitung wurden ebenfalls räumliche Umsetzungen und administrative Änderungen vorgenommen.

Die ENWG bediente sich für das technische Aufgabengebiet bis zum 31.12.2010 der Dienstleistung der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH. Die Lieferantenwechsellvorgänge und die entsprechenden Abrechnungen wurden bis zum Kalenderjahresende 2010 ebenfalls auf dienstleistungsvertraglicher Grundlage von Mitarbeitern der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH erledigt.

Durch die Umstrukturierungen verbleiben Dienstleistungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH für die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG nur noch in geringem Umfang.

Die Personalüberleitungen haben die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG in die Lage versetzt, mit eigenem Personal die entscheidenden Funktionen zu realisieren, die wichtig sind, um ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Verteilnetz diskriminierungsfrei zu betreiben.

Die eingeführten Maßnahmen und die Schulung der Mitarbeiter haben sich als zweckmäßig erwiesen. Bei allen Kontakten der Servicemitarbeiter zu den Kunden, angefangen vom Zählereinbau bis hin zum Umzug eines Kunden, stand es dem Kunden frei, seinen Strom- oder Gasanbieter zu benennen. Auf den verwendeten Formularen waren entsprechende Möglichkeiten vorhanden, den gewünschten Lieferanten anzugeben. Ab 01.01.2011 wurden diese Servicetätigkeiten von der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG mit eigenem Personal selbst übernommen und entfielen damit für die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Netzgesellschaft nun über qualifiziertes Personal mit langjähriger Erfahrung im Netzgeschäft verfügt und die relevanten Aufgaben im Übrigen durch verschiedene Dienstleister erfüllt. Sämtliche Letztentscheidungsbefugnisse im Sinne des § 8 Abs.2 Nr.1 EnWG werden ausschließlich von der ENWG wahrgenommen.

Seit Februar 2009 wurde die Einführung eines durchgängig unbundlingkonformen Datenverarbeitungssystem Schleupen.CS nach dem 2-Mandanten-Modell vorbereitet. Am 1. Oktober 2009 erfolgte die Produktivsetzung. In Vorbereitung der Personalüberleitung ab 01.01.2011 wurden alle IT Berechtigungen überprüft und gegebenenfalls entzogen.

Ein wichtiger Punkt der diskriminierungsfreien Netzführung ist neben der Gleichbehandlung der Händler und Letztverbraucher auch die der Netzeinspeiser. Im Zuge der Einführung entsprechender Technik zur Fernüberwachung und Fernsteuerung gemäß EEG ist die Abschaltung nach diskriminierungsfreien Kriterien zu beachten. Solche könnten die abgeschaltete Leistung, Häufigkeit, Ausfallzeit und ausgefallene Einspeisevergütung sein. Hilfreich wäre eine von der BNetzA vorgegebene Richtlinie zur Anwendung der Kriterien.

2.2 Schulungen

Die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH und die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG haben im Berichtszeitraum jeweils eine themenrelevante Schulung veranlasst.

Der Erfolg aller bisherigen Schulungen zeigte sich in der täglichen Arbeit. Es gab keine Beschwerden von Kunden über ungerechtfertigte Erschwernisse beim Lieferantenwechsel. In wenigen Einzelfällen waren Kunden unzufrieden über Verzögerungen beim Wechsel, welche jedoch durch die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen begründet waren. Im Gegenteil, auch in solchen Fällen waren die Mitarbeiter des Service und des Netzbetriebes bemüht, Unklarheiten zu beseitigen, fehlende Daten zu beschaffen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Es besteht direkter Kontakt zu den Händlern, um Unstimmigkeiten zu klären. Das ist

natürlich sehr zeitintensiv, vermeidet jedoch die pauschale Bearbeitung/Ablehnung von Wechselvorgängen. Schulungen und Belehrungen der Mitarbeiter werden nach Bedarf durchgeführt, so aufgrund der Novellierung zum EnWG und der Änderungen ab dem 01.04.2012 am 19.3. 2012 für die Mitarbeiter der ENWG und am 20.03.2012 für die Mitarbeiter des Vertriebes und des Handels der Stadtwerke Weimar.

Im Rahmen dieser Schulungsveranstaltungen wurden folgenden Themen behandelt und damit verbundene Fragen beantwortet:

Auszug aus dem Programm

- Das Inkrafttreten der Novellierung zum EnWG und damit verbundene Änderungen der bisher am Markt etablierten Prozessabläufe.
- Grundlegende Änderungen im Verfahren für den Wechsel des Lieferanten ab dem 01.04.2012.
- Analyse der Grundlagen und Vermittlung der Änderungen auf Basis von EnWG- Beschlüssen der BNetzA (BK6-11-150 / BK7-11-075)
- Analyse der Gesetzesänderungen und Aufzeigen von Gefahren und Potenzialen
- Ausblick Prozessidentität
- Beschreibung der Änderungen in den Prozessen
- Ausblick auf organisatorische Veränderungen
- Darstellung von Handlungsoptionen

Der Referent zeigte im Rahmen der Veranstaltung die Änderungen in GPKE und GeLi Gas sowie WiM zum 01.04.2012 unter Berücksichtigung von Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen auf.

Gemeinsam mit den Teilnehmern wurden die Änderungen analysiert und die Auswirkungen auf Prozesse, Organisation und IT diskutiert.

Die Veranstaltung gab einen Überblick über die anstehenden Änderungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Prozesse. Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen bildet den Schwerpunkt dieser Veranstaltung. Funktionale Änderungen der Gesamtlösung Schleppen.CS_Customized Solutions, die im Zusammenhang mit der Novellierung des EnWG stehen, waren nicht Gegenstand dieser Schulung.

2.3 Überwachung und Kommunikation

Mit dem Ziel der Überwachung und Kommunikation bezüglich Gleichbehandlung sind im Unternehmen mehrere Kanäle eingerichtet. So fordert die erwähnte Dienstanweisung dazu auf, sich bei Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu wenden. Auch die an alle Mitarbeiter ergangenen Informationen (Intranet, Internet) dienen der Überwachung und Kommunikation. In den unternehmensinternen Medien sind jeweils die Kontaktdaten angegeben.

Von den Mitarbeitern gab es im Berichtszeitraum kaum Anfragen zur Gleichbehandlung. Die wenigen Fragen wurden im direkten Gespräch rasch und unkompliziert beantwortet.

Im Rahmen eines Qualitätstest im Kundenservice Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH durch die Firma GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnungsforschung GmbH, Springerstr.3, 04105 Leipzig, wurde von den Mitarbeitern des Kundenzentrums der Stadtwerke laut Bericht der GEWOS vom März 2012 zu netzrelevanten Kundenanfragen auf die ENWG verwiesen

Störstelle

Bei Beschwerden stehen den Mitarbeitern die eingerichteten Kommunikationswege zur Verfügung, so dass der Gleichbehandlungsbeauftragte über eventuelle Verstöße Kenntnis erlangt. Mit dem im Bereich Kundenservice für Beschwerden zuständigen Mitarbeiter ist abgestimmt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte auch über externe Beschwerden im Zusammenhang mit der geforderten Diskriminierungsfreiheit informiert wird.

Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden.

Weimar, 30. März 2012

Susanne Hölbe

(Gleichbehandlungsbeauftragte)